



Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“

Dr.-Külz-Straße 4, 99869 Friemar

Antrag zur Veränderung eines Grabmales auf einem Friedhof

Friedhof auf dem das Grabmal verändert werden soll: _____

Antragsteller:

Firmenstempel des
Steinmetzunternehmens
und Telefonnummer

Antrag auf gewerbliche Einzelzulassung für Steinmetzarbeiten: (ggf. ankreuzen)

Veränderung eines Grabmals:

Nutzungsberechtigter Auftraggeber (Name und Anschrift):

Grabbezeichnung: _____

Grabkennzeichen: _____

Grabmal einschließlich Fundament und einschließlich Sockel

Grabmal senkrecht stehend schräg stehend liegend

Grabplatte Grabeinfassung

Hinweise: Die Genehmigung zur Errichtung/Veränderung eines Grabmals wird erst nach

1. dem Nachweis des bestehenden Nutzungsrechtes (Kopie reicht), der Ablichtung des vom Nutzungsberechtigten erteilten Auftrages und
2. der Entrichtung der Gebühren für diese Genehmigung erteilt.
3. Als Anlage ist diesem Antrag eine Zeichnung mit genauen Abmaßen und Materialbenennung einschließlich vollständigem Wortlaut der Inschrift beizufügen.
4. Zugelassen werden als Materialien nur Naturstein, Holz und Schmiedeeisen.
5. Der Termin der Durchführung der Arbeiten ist mit der Friedhofsverwaltung vorher abzustimmen.
6. Der Abschluss aller Arbeiten ist der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.
7. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsordnung der Gemeinde sind zu beachten.
8. Die hiermit beantragte Genehmigung wird gegenüber dem Antragsteller unter Erhebung der Gebühren nach der aktuellen Friedhofsgebührensatzung ausgestellt.

Datum, Unterschrift des antragstellenden Steinmetzunternehmens

Telefon 036258 535-0, Fax: 036258 535-30

E-Mail: info@vg-nesseaue.de, Internet: www.vg-nesseaue.de